

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.450.000 EUR
---	---------------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung